

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteiverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrengasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrengasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

Achtung: Sommerozon - öffentlich fahren!

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

NÖ LANDESAMTSDIREKTION	
Zi. 19. SEP. 95	
Datum:	8. SEP. 1995
Vorlegt:	9. Sep. 1995

Mag. Perzold

Beilagen

LAD-VD-7417/58

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug
167.530/1-I/6-95

Bearbeiter
Dr. Grüner

(0 22 2) 531 10

Durchwahl
2152

Datum
1. 9. 1995

Betrifft
Novelle zum Güterbeförderungsgesetz

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, zunächst keine Einwendungen erhoben werden.

Die NÖ Landesregierung nimmt jedoch die beabsichtigte Novellierung zum Anlaß, folgendes Anliegen der Bezirkshauptmannschaften vorzutragen:

Die letzte Novelle zum Güterbeförderungsgesetz 1952 (BGBl.Nr. 222/1994) ändert das Gesetz insofern ab, als für Übertretungen des § 6 leg.cit. auch eine Mindeststrafe von S 5.000,-- vorgesehen wird.

Die meisten Straffälle des § 6 Güterbeförderungsgesetz betreffen Übertretungen des Abs. 1 (Verstöße gegen die LKW-Tafel-Verordnung). Die Bezirkshauptmannschaften meinen, daß es sich dabei um geringfügige Delikte handelt, für welche die Mindeststrafe von S 5.000,-- exorbitant hoch ist.

Daher darf angeregt werden, für diese Verwaltungsübertretung, wie vor der letzten Novelle, keine Mindeststrafe vorzusehen, oder diese doch angemessen zu verringern.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

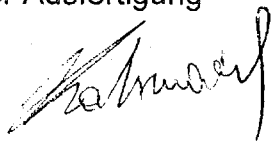
LAD-VD-7417/58

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
Dr. Pröll
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Mayer', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.